

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge betreffend Eintrag einer Vorsorgeeinrichtung in das Register für die berufliche Vorsorge (Artikel 48 BVG)

1 Angaben zur Vorsorgeeinrichtung

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung:

2 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG, Art. 13 Abs. 2 BVV1)

Die ob genannte Vorsorgeeinrichtung bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die reglementarischen Leistungen und deren Finanzierung bieten Gewähr, dass das finanzielle Gleichgewicht eingehalten ist.

3 Diese Bestätigung bezieht sich auf folgende Reglemente

4 Es liegt eine technische Bilanz betreffend Deckung versicherungstechnischer Risiken vor

Die versicherungstechnische Bilanz ist ausgeglichen.

Die versicherungstechnische Bilanz ist nicht ausgeglichen. Der Sanierungsplan wurde unter Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge erstellt.

5 Die Vorsorgeeinrichtung hat Kollektivversicherungsverträge abgeschlossen

Nicht rückgedeckte Risiken und hierfür erforderliche Rückstellungen (sofern nicht aus der technischen Bilanz ersichtlich):

6 Besondere Bemerkungen des Experten für berufliche Vorsorge

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und seine Unabhängigkeit im Sinne von Artikel 40 BVV2 bestätigt

Ort und Datum

Experte für berufliche Vorsorge
(Stempel und rechtsgültige Unterschrift)